

durch verschiedene Stufen von der bloßen Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit bis zu einer jeden zunehmenden Zweifel ausschließenden Gewissheit hinaus (vgl. de Smedt, *Introductio generalis ad histor. eccles.*, Gandavi 1876, 1—51; *Principes de la critique historique*, Paris 1883). Aber die Regeln der Kritik außer Acht läßt, muß nothwendig Wahres mit Falschem vermengen und Unkraut mit dem Weizen zu Martie bringen. Sodann muß die Kirchengeschichte 4. pragmatisch sein, d. h. sie muß den Zusammenhang der Erscheinungen auffassen, den Gründen und Ursachen, den Folgen und Wirkungen nachspüren und überall den Causalnexus zwischen den Ereignissen hervorleuchten lassen. In dieser Form stellt sich die Kirchengeschichte auf den Standpunkt einer Philosophie der Geschichte; doch darf sie denselben nicht einseitig verfolgen, sonst würde sie nur eine Geschichte für den Verstand, einen einseitigen und falschen Pragmatismus bieten, der einzig an den nächsten und oberflächlichen Ursachen und Wirkungen hängen bliebe, alle Geschnisse vom letzten und Urgrund löste und so nothwendig zum Atheismus führte. Daher muß die Kirchengeschichte weiterhin 5. religiös sein, d. h. sie muß Alles auf den absoluten Urgrund, auf Gott beziehen, überall in der Welt der Erscheinung dem großen, verborgenen Weltplan Gottes nachgehen, denn sonst bleibt ihr der eigene Gegenstand fremd und sie vermag die Erscheinungen im Gottesreich auf Erden nicht zu verstehen. Doch darf auch diese Auffassung wieder nicht einseitig und ausschließlich verfolgt werden, da sie sonst gleichertweise auf falsche und irrige Wege, nämlich zum Pantheismus oder zum Fatalismus führen würde: zu einer Geschichtsbehandlung, welche die eigene Gedankenfaulheit unter frömmelnden Sprüchen verbirgt, die göttliche Vorsehung wie einen Deus ex machina behandelt und zu ihrem letzten und höchsten Ziel nicht die Wahrheit hat, sondern die sogen. Erbauung. Beide Factoren müssen berücksichtigt werden, um die wahre Geschichtsauffassung zu erzielen, „denn Gott und Menschen wirken in der Geschichte zugleich. Gott lenkt Alles dem höchsten Ziel entgegen, und dies wird gewiß erreicht; der Mensch aber ist frei und setzt als solcher seine Thaten, die aber von Gott zu seinem Zwecke geleitet werden“ (Wähler, *Gei. Schriften* II, 270). Endlich muß die Kirchengeschichte 6. wissenschaftlich sein; dies ist sie, wenn sie neben den genannten Eigenschaften noch sich ihren Begriff, die Darstellung des zeitlichen Verlaufs der christlichen Heilsgeschichte, als ihr Princip und ihren leitenden Gedanken festhält, die einzelnen Erscheinungen auf dieses Princip bezieht, als Theile des genannten Verlaufs auffaßt und sie zu einem wohlgeordneten System verarbeitet.

III. Die Kanäle, welche aus der Vorzeit der Kirche in die Gegenwart herabreichen und die Kunde vergangener Jahrhunderte zuführen, heißen die Quellen der Kirchengeschichte. Nach einem allgemeinen recipirten Grundsatz werden diese bei der

Kirchengeschichte zunächst abgetheilt 1. in göttliche und in menschliche. Zu den ersteren gehören die canonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments, zu letzteren alle von bloß menschlichen Organen herrührende Documente. Diese selbst werden wieder abgetheilt 2. in unmittelbare und in mittelbare. Die unmittelbaren Quellen sind gleichsam Bruchstücke des menschlichen Thuns selbst, insofern sie die menschlichen Thaten objectiv in Documenten darstellen. Hierher gehören alle öffentlichen und privaten Urkunden: die Briefe, Breven, Bullen, Decrete und Entscheidungen der Päpste; Concilienbeschlüsse, Hirtenbriefe und amtliche Erlasse von Bischöfen, liturgische Bücher, Ordnungen, Staatsgesetze, Concordate, Verträge aller Art, Martyreracten, Todtenbücher, Missionsberichte, symbolische Schriften, Inschriften, Münzen, Denkmäler, Statuen, Gemälde u. s. w. Bei all' diesen Urkunden handelt es sich darum, zu constatiren, daß sie ächt und unverfälscht sind. Mittelbare Quellen sind die erzählenden Darstellungen: entweder Beschreibungen von Theilnehmern der betreffenden Ereignisse, von Augen- und Ohrenzeugen, von Zeitgenossen, oder aber Bearbeitungen der unmittelbaren Quellen und aus ihnen abgeleitete Mittheilungen. Hier tritt schon das subjective Moment des betreffenden Auctors hinzu, und Sache der Kritik ist es, durch das Medium der mehr oder weniger subjectiv gefärbten Darstellungen zum objectiven Thatbestand zu gelangen; näherhin zu untersuchen, ob das betreffende Schriftstück ächt und unverfälscht ist; und sodann, ob der Verfasser im Stande war und auch den Willen hatte, die Wahrheit zu sagen. Weniger bedeutungsvoll sind die weiteren Abtheilungen der Quellen, die noch üblich sind, nämlich 3. nach der Stellung der Auctoren, in öffentliche und in private. Zu ersteren gehören alle von kirchlichen oder staatlichen Behörden ausgehenden oder doch von solchen anerkannte Urkunden, während letztere von privaten oder auch amtlichen Personen, aber in privater Eigenschaft herrühren. Nach der Form der Uebersetzung zerfallen die Quellen 4. in geschriebene und in ungeschriebene; zu letzteren zählen mündliche Uebersetzungen, Sagen, Legenden, Denkmäler, Gemälde und Kunstwerke aller Art. Endlich theilt man sie 5. nach dem religiösen Bekenntniß der Auctoren in einheimische, d. h. solche, welche von Christen selbst, näherhin von Mitgliedern der eigenen Kirche herrühren; und in fremde, welche entweder von Richtigen oder von Angehörigen einer der Kirche fremd oder feindlich gegenüberstehenden Secte verfaßt sind.

Der Zugang zu all' diesen Quellen war früher ungemein schwierig; in neuer und neuester Zeit wurde er jedoch wesentlich erleichtert durch zahlreiche, zum Theil vorzügliche Editionen der verschiedensten Quellenwerke. Vgl. in Betreff der Inschriften und Denkmäler die *Artt. Archäolog.* christliche, und Inschriften, altchristliche VI, 784 in Betreff der Sammlungen von Concilienbeschlüssen